1 ART DER BAULICHEN NUTZUNG: 1.1 WOHNBAUFLÄCHEN: 1.1.3. Allgmeines Wohngebiet n. § 4 Bau-NVO Abs. 1 u. 2 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: 2 2.1.2 Als Höchstgrenze: 1 Voll- und Untergeschoß Dachgeschoßausbau nur für Einzelräume zulässig. U+E (keine kompl. Wohnung) - Kniestock bis 75 cm zul. GRZ = 0.4GFZ = 0.52.1.3 Als Höchstgrenze: 1 Voll- und Dachgeschoß Dachgeschoßausbau zulässig - Kniestock bis 75 cm zul. E+D GRZ = 0.4GFZ = 0.53 BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN: 3.1 0 offene Bauweise 3.2 Baugrenze 3.3 -Baulinie 6. VERKEHRSFLÄCHEN: 6.1 Strassenverkehrsflächen 6.2 öffentliche Fußwege 6.3 Straßenbegrenzungslinie 9 GRÜNFLÄCHEN: 9.1 öffentl. Grünflächen mit gliedernder oder West of the last o abschirmender Funktion 9.2 private Grünfl., die nicht eingezäunt werden dürfen. Sie sind grärtnerisch zu gestalten-mind ein hochstämmiger Laubbaum ist zu pflanzen (es darf keine Sichtbehinderung entstehen) - weitergehende Bepflanzung ist nur vor dem Haus zulässig. - diese Flächen sind dem Straßenraum zugeordnet. Asphaltierung ist für Garagenzufahrten und Hauszugänge unzulässig. 9.3 Neu zu pflanzende Bäume u. Sträucher Auswahl nach Empfehlungsliste des Landratsamtes 9.4 Neu zu pflanzende Laub- u. Obstbäume (hochstämmig) Auswahl nach Empfehlungsliste des Landratsamtes 13 SONSTIGE FESTSETZUNGEN: 13.1 Flächen für private Stauräume, die zur Strasse hin nicht eingezäunt werden dürfen. 13.2 Garagen, Zufahrt in Pfeilrichtung Garagen im Hauptgebäude zulässig 13.3 Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes 14 FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN: 14.1 Δ Umformerstation 15 FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN:

Hochspannungsfreileitung mit Nennspannung und Schutzzonenbreite

20 KVF &

8

15.1

Zeichen für planliche Hinweise 14. KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN: 14.11.1 Gebäude zum späteren Abbruch bestimmt 14.12.3. Durchgang, Durchfahrt, überdachter Sitzplatz 14.12.10. Garagenzufahrt 14.12.11. Hauseingang 14.14.8. Teilung der Grundstücke im Bahmen der Bebauung 14.15.1. 7.50 m Maßzahl 12 14.16.1. Grundstücksnummerierung KARTENZEICHEN FÜR DIE BAYERISCHEN FLURKARTEN: 15. 15.1. FESTPUNKTE: entfällt 15.2. GRENZPUNKTE UND GRENZEN: 15.2.1. Grenzstein 15.2.5. Nutzungsartengrenze, Fahrbahnbegrenzung 1 -15.3. BAUWERKE: 15.3.1. Vorhandene Wohngebäude (Mittelstrich = Firstrichtung) 15.3.2. Vorhandene Nebengebäude 15.3.6. Böschung 15.4. STRASSEN UND WEGE: 15.4.1. Abgemarkter Weg 15.4.2. Nicht abgemarkter Weg 15.5. GEWÄSSER: 15.5.1 Bachlauf 15.6. NUTZUNGSARTEN: 15.6.1. ohen Kartenz. Acker, Grünland, Horfraum, Weg, freier Platz 15.6.2. Acker, Obstbäume 15.6.16. Friedhof 15.7. TOPOGRAPHISCHE GEGENSTÄNDE: 15.7.18. Bildstock, Feldkreuz 15.8. VERSCHIEDENES: 15.8.1. Höhenschichtenlinien 15.8.2.

Flurstücks-Nummern

206412